

# Offene Schnittstellen zum Bürger

Rechtsgrundlagen für den Austausch  
zwischen Verwaltung, Regierung und  
Bürgern

# Was wollen wir?

- Open Government als *politische Idee* verbreiten
- *Wissen* zu Open Government verbreiten
- Selbst mehr über Open Government lernen

# Schnittstellen zum Bürger

1. Verwaltungsverfahren
2. Planungsverfahren (z.B.  
Planfeststellungsverfahren)
3. Informationsfreiheitsgesetze
4. Petitionsrecht

# 1. Verwaltungsverfahren

- Ein Verwaltungsverfahren findet statt, wenn die Verwaltung mit dem Bürger interagiert, um ihm etwas zu verbieten oder zu erlauben (§ 9 VwVfG)
- In einem Verwaltungsverfahren hat der Bürger gesetzlich garantierter Rechte z.B.:
  - Recht auf Beratung und Auskunft, § 25 VwVfG
  - Recht angehört zu werden, § 28 VwVfG
- Spezielle Verfahren - spezielle Rechte, z.B.
  - § 70 BauO Bln: Die Baubehörde muss Bauanträge innerhalb von 2 Wochen prüfen und bestätigen

## 2. Planungsverfahren

- In der Raumplanung geht es darum, den zur Verfügung stehenden Raum gesellschaftlich zu ordnen und zu nutzen, z.B.
  - Bebauungsplan (Bauplanung)
  - Großvorhaben wie Stuttgart 21 (Planfeststellung)
- Mit der Raumplanung beschäftigt sich das *Planungsrecht*.
- In Planungsverfahren geht es sehr stark um die Beteiligung von Bürgern und anderen Interessenträgern, z.B.
  - § 73 VwVfG: *Anhörungsverfahren*
  - § 3 BauGB: *Beteiligung der Öffentlichkeit*

# 3. Informationsfreiheitsgesetze

- Informationsfreiheitsgesetze geben dem Bürger Ansprüche auf Informationen gegen den Staat
- Bundes- und Landesinformationsgesetze sind unterschiedlich ausgestaltet (meist aber teuer und ineffektiv)
- Beispiel für Open Government-Umsetzung:  
[FragDenStaat.de](http://FragDenStaat.de)
  - Wird nicht durch Behörden betrieben
  - Nutzt E-Mail als Schnittstelle zu den Behörden

# 4. Petitionsrecht

- Das Petitionsrecht gehört zu den Grundrechten
- Art. 17 GG: „Jedermann hat das Recht, sich ... mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“
- Garantiert dem Petenten ein Recht auf Prüfung und Antwort (BVerfGE 2, 225)
  - Effektiver als z.B. die Informationsfreiheitsgesetze!
- Einzige mir bekannte Umsetzung:  
[epetitionen.bundestag.de](http://epetitionen.bundestag.de)

# Was heißt das?

- In der Rechtsordnung gibt es eine fast unüberschaubare Zahl an „Schnittstellen“ zum Bürger
  - Jede dieser Schnittstellen gibt dem Bürger konkrete Rechte (teils auch Pflichten)
  - Nicht alle Schnittstellen sind rechtlich geregelt, aber viele
- Open Government betrifft im Kern das Ziel, diese Schnittstellen besser auszugestalten
- Das Ziel sollte also sein:
  - diese Schnittstellen besser kennenzulernen, und
  - Wissen über Open Government bei denen zu verbreiten, die mit diesen Schnittstellen täglich zu tun haben.

# Zwei Vorschläge

1. Der Ohu Open Government nimmt Kontakt zu verwaltungswissenschaftlichen Multiplikatoren auf und erörtert Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Dies wären z.B.
  - Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
  - Verwaltungshochschulen des Bundes oder der Länder (z.B. FH Bund)

# Zwei Vorschläge

2. Der Ohu Open Government gibt zum Thema „Schnittstellen zum Bürger“ eine Studie in Auftrag.
  - Anbieten würde sich ein verwaltungswissenschaftlicher oder öffentlich-rechtlicher Lehrstuhl.
  - Denkbar wäre auch das Institut für Internet & Digitale Gesellschaft
  - Das genaue Thema und Ziel der Studie muss natürlich noch diskutiert werden

Open for Discussion